

## Allgemeine Vorprüfung gemäß §§ 9 und 7 UVPG zur Feststellung der UVP-Pflicht

### Ergebnis der UVP-Einzelfallentscheidung

Im Ergebnis der Einzelfallprüfung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG stelle ich fest, dass das Vorhaben: **Wesentliche Änderung der Anlage zur Gewinnung von Grundölen am Standort Gemarkung Tröglitz (Betreiber: PURALUBE GmbH)** nicht UVP-pflichtig ist, da das Vorhaben aufgrund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Der Entscheidung lagen folgende Unterlagen zu Grunde:

Antragsunterlagen nach BImSchG vom Oktober 2021 mit folgendem wesentlichen Inhalt:

- Angaben zum Standort, Lageplan
- Angaben zum Anlagenbetrieb, Anlagenparameter, Verfahrensbeschreibung, Verfahrensfliessbild
- Angaben zu Stoffen, Stoffdaten und Sicherheitsdatenblättern
- Angaben zu Emissionen und Immissionen, Schallimmissionsprognose vom 04.04.2022 (Ingenieurbüro für Bauakustik Schürer)
- Angaben zum Abwasser und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Angaben zu Abfällen und Wirtschaftsdüngern
- Ausführungen zur Anlagensicherheit, zum Arbeitsschutz und zum Brandschutz
- Angaben zum Naturschutz

### Begründung

#### Gliederung

1. Überschlägige Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens
2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage
3. Einordnung des Vorhabens gemäß Anlage 1 UVPG
4. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
5. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG

#### 1. Überschlägige Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens

Die PURALUBE GmbH betreibt im Industriepark Zeitz eine Anlage zur Gewinnung von Grundölen nach dem HyLube-Verfahren der Firma Universal Oil Production (UOP).

Bereits im Jahr 2013 beabsichtigte PURALUBE diese Anlage durch die Errichtung einer dritten Prozessanlage unmittelbar neben der Prozessanlage 2 zu erweitern. Die dritte Prozessanlage sollte analog zur bestehenden Anlage, unter Nutzung des vorhandenen Tanklagers sowie der Ver- und Entladeeinrichtungen betrieben werden. Die geplanten Maßnahmen konnten bisher nicht umgesetzt werden.

Gegenstand des geplanten Vorhabens sind die, nach aktueller Planung im Vergleich zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von 2013, abweichenden verfahrenstechnischen

Punkte der neu geplanten Prozessanlage 3.

Als zusätzliche Maßnahme beabsichtigt das Unternehmen die Errichtung der Gruppe III-Anlage (HySAT) für HyLube 3.

Die Anlagenerweiterung wird entsprechend dem Stand der Technik geplant und ausgeführt.

Die neue Prozessanlage 3 einschließlich der Gruppe III-Anlage (HySAT) wird in die vorhandene Infrastruktur des Industrieparks Zeitz eingebunden. Die vorhandenen Tanklager mit ihren Verladeeinrichtungen dienen der Lagerung sowie dem Umschlag der zusätzlichen Mengen an Rohstoffen und Produkten.

Die Anlage zur Gewinnung von Grundölen besitzt eine genehmigte Jahreskapazität von 266.010 t/a (3 x 88.670 t/a) bezogen auf die Einsatzöle. Die Errichtung der HySAT-Anlage für HyLube 3 beeinflusst die genehmigte Jahreskapazität nicht.

Die geänderte Anlage zur Gewinnung von Grundölen ist aus verfahrenstechnischer Sicht wie folgt strukturiert – die Anlage zur Gewinnung von Grundölen besteht aus folgenden Betriebseinheiten:

Bezeichnung der Betriebseinheit (BE)	Status
BE 10.01 Prozessanlage 1 (HyLube 1 + HySAT 1)	vorhanden
BE 10.02 Eingangstanklager	vorhanden
<b>BE 10.03 Ausgangstanklager</b>	<b>Änderungen vorgesehen</b>
BE 10.04 Prozessanlage 2 (HyLube2 + HySAT 2)	vorhanden
<b>BE 10.05 Prozessanlage 3 (HyLube 3)</b>	<b>Änderungen vorgesehen</b>

Die Betriebseinheit BE 10.03 - Ausgangstanklager und Tanklager für Grundöle der Gruppe III wird an Stelle der bisher genehmigten TKW-Verladestelle, um eine neue kombinierte TKW/ Bahn-Verladestelle für Grundöle erweitert. Zusätzlich wird die Betriebseinheit BE 10.05 - Prozessanlage 3 in einigen Punkten verändert bzw. umgeplant sowie um die HySAT-Anlage 3 ergänzt.

Mit dem Vorhaben ist ein Flächenbedarf von 9.500 m<sup>2</sup> verbunden.

## 2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage

Die Anlage zur Gewinnung von Grundölen befindet sich relativ zentral auf dem Gelände des Industrieparks Zeitz und ist in dessen Infrastruktur eingebunden.

Die zum Anlagenstandort nächste Wohnbebauung befindet sich ca. 350 m nordwestlich zur Anlage und ca. 600 m südlich der Anlage (in der sogenannten Bereitschaftssiedlung von Rehmsdorf – Gemeinde Elsteraue).

Die Lage der Anlage zu Schutzgebieten nach BNatSchG und einem Überschwemmungsgebiet ist in folgender Tabelle dargestellt:

Name der Schutzgebiete	Lage	Abstand in m
Landschaftsschutzgebiet „Elsteraue“	nördlich	ca. 1.200m
FFH-Gebiet 155 „Weiße Elster nordöstlich Zeitz“	nordwestlich	ca. 2.000 m
Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“	südwestlich	ca. 5.000 m

Überschwemmungsgebiet „Saale-Unstrut-Triasland“	südwestlich	ca. 5.000 m
---	-------------	-------------

### 3. Einordnung des Vorhabens gemäß Anlage 1 UVPG

Das aus den Prozessanlagen 1 – 3 und dem dazugehörigen Ausgangstanklager bestehende Änderungsvorhaben ist aufgrund des im Tanklager vorhandenen Stoffes Naphtha in Verbindung mit seiner gefahrstoffrechtlichen Einstufung als „Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 1“ und der Lagermenge von 320 t Naphtha unter die Nr. 9.3.2 Anlage 1 UVPG einzustufen, danach ist für das Änderungsvorhaben eine allgemeine Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

### 4. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Im Zusammenhang mit der Änderung der Anlage zur Gewinnung von Grundölen sind folgende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vorgesehen:

- Änderung (Erweiterung) einer bestehenden Anlage innerhalb eines seit Jahrzehnten bestehenden Industriegebietes
- Ableitung der Abgasströme über ausreichend dimensionierte Rauchgaskamine
- Wiederkehrende Emissionsmessungen zur Überprüfung der Einhaltung der genehmigten Emissionen
- Prüfung von Druckbehältern durch zugelassene Sachverständige
- regelmäßige Wartung der Anlagenausrüstungen und Überprüfung sicherheitsrelevanter Anlagenteile

### 5. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG

Das mit Neugenehmigung vom 22.08.2002 genehmigte Grundvorhaben und die auf der Grundlage von Änderungsgenehmigungen vom 19.12.2002, 25.10.2003, 10.04.2007, 28.08.2008 und 30.04.2013 zugelassenen Änderungen der Prozessanlage wurden bei der Durchführung der UVP-Vorprüfung berücksichtigt.

Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit

#### Luftschadstoffe und Gerüche

Die Anlage verursacht keine Geruchsemissionen.

Errichtung und Betrieb der neuen Prozessanlage 3 (BE 10.05) haben keinen Einfluss auf die bestehenden und genehmigten Emissionsquellen (Quellen B3 und C3) und die damit verbundenen Emissionen.

Zur Vermeidung von nachteiligen Umweltauswirkungen wird das Abgas über zwei ausreichend dimensionierte Rauchgaskamine TA Luft-gerecht abgeleitet.

In diesem Zusammenhang wird die Prozessanlage so betrieben, dass an beiden Quellen die Emissionsgrenzwerte der TA Luft zuverlässig eingehalten werden. Weiterhin sind wiederkehrende Emissionsmessungen an diesen Quellen im Rahmen der Anlagenüberwachung vorgesehen.

#### An- und Abfahrbetrieb, nicht bestimmungsgemäßer Betrieb

Im An- und Abfahrbetrieb der Prozessanlage 3 treten grundsätzlich keine anderen oder höheren Emissionen als im bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage auf. Beim Abfahren der Prozessanlage wird überschüssiges Kreislaufgas zur bestehenden Fackelanlage (Emissionsquelle F1) abgeleitet und dort schadlos verbrannt. Im nicht bestimmungsgemäßen Betrieb werden anfallende Entspannungsgase aus Sicherheitsventilen ebenfalls der Fackelanlage F 1 zugeleitet und dort schadlos verbrannt. Die Entspannungsgase bestehen vorwiegend aus Wasserstoff und mitgeführten Kohlenwasserstoffen.

## Lärm

Im Ergebnis der Untersuchungen ergab sich, dass an allen betrachteten und maßgeblichen Immissionsorten im Umfeld der Anlage bei bestimmungsgemäßem Betrieb aller immissionsrelevanten Quellen (Gesamtanlage Prozesseinheit 1 bis 3) der anteilige Immissionsrichtwert sowohl am Tage als auch in der Nacht nach Erweiterung der Anlagen eingehalten werden kann.<sup>1</sup>

In der folgenden Tabelle sind die prognostizierten Beurteilungspegel für die geplanten Erweiterungen unter Berücksichtigung der bestehenden Anlagen beispielhaft für den Tageszeitraum aufgeführt.

<b>Immissionsort</b>	<b>Anteiliger Immissionspegel IRW<sub>Tag</sub></b>	<b>Bestehende Anlage Prozessanlage 1 und 2 Beurteilungspegel L<sub>r, Tag</sub></b>	<b>Erweiterung Prozessanlage 3 Beurteilungspegel L<sub>r, Tag</sub></b>	<b>Gesamtanlage Beurteilungspegel L<sub>r, Tag</sub></b>
IO 3/ Bereitschafts-siedlung Rehmsdorf („Im Grund 1“)	43,4 dB(A)	24,5 dB(A)	33,4 dB(A)	33,9 dB(A)
IO 5/Alt-Tröglitz, „Göbitzer Straße 1“	45,0 dB(A)	27,2 dB(A)	29,8 dB(A)	31,7 dB(A)

Insgesamt wird eingeschätzt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit hervorrufen wird.

### Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Die Auswirkungen des Bauvorhabens auf den Naturhaushalt wurden bereits im Rahmen der Bauleitplanung bewertet.

Die zusätzlichen Flächenversiegelungen werden durch die im Bebauungsplan festgesetzten Ersatzmaßnahmen kompensiert. Unter Bezug auf die Angaben des Vorhabensträgers ist mit dem Vorhandensein von geschützten Tierarten im Baubereich der neuen Lagune nicht zu rechnen. Diese Angaben konnten unter Bezug auf die Daten des GIS-LSA bestätigt werden.

Da der Betrieb der Prozessanlage 3 keine Emissionen an umweltschädlichen Stoffen (insbesondere Ammoniak) verursachen wird, werden auch von der Gesamtanlage (Prozessanlage 1 – 3) keine nachteiligen Auswirkungen auf die o. g. Schutzgebiete nach BNatSchG hervorgerufen.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind daher nicht zu erwarten.

### Schutzgut Boden und Fläche

Unter Berücksichtigung der Vorbelastungssituation (Flächenversiegelungen durch vorhandene Anlagenausrüstungen) am Anlagenstandort und aufgrund der geplanten naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Fläche nicht zu erwarten.

---

<sup>1</sup> Bericht über die Ermittlung der Geräuschimmissionen der Firma PURALUBE GmbH in 06237 Elsteraue, OT Alttröglitz, „Dr.-von-Linde-Straße 6“ im Chemie- und Industriepark Zeitz vor der nächstgelegenen und maßgeblichen Wohnbebauungen (Ingenieurbüro für Bauakustik Schürer) vom 04.04.2022

## Schutzgut Wasser

Die neuen Anlagenteile werden, wie die vorhandenen Anlagenteile, nach dem Stand der Technik in Verbindung mit der AwSV<sup>2</sup> so ausgelegt und gebaut, dass eine unkontrollierte Freisetzung von wassergefährdenden Stoffen in den Boden, Gewässer und das Grundwasser sicher verhindert wird. Behälter und Rohrleitungen die wassergefährdende Stoffe enthalten, unterliegen einer wiederkehrenden Prüfpflicht durch zugelassene Sachverständige.

Die Anlagenteile der Prozessanlage 3 werden innerhalb einer Apparatetasche (Auffangtasche) aufgebaut, die die bei einer Anlagenstörung freigesetzten wassergefährdenden Stoffe zurückhält.

Aufgrund des relativ großen Abstandes (ca. 5.000 m) der Anlage zur Gewinnung von Grundölen zum nächsten Überschwemmungsgebiet „Saale-Unstrut-Triasland“ sind nachteilige Auswirkungen durch Überschwemmungen der Saale und Unstrut und damit möglicherweise verbundene Freisetzungen von wassergefährdenden Stoffen nicht zu erwarten.

Unter diesen Gesichtspunkten wird davon ausgegangen, dass mit dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verbunden sein werden.

## Schutzgut Klima

Relevante Wirkfaktoren auf das Klima werden durch das Vorhaben nicht hervorgerufen, da sich die Emissionen der Anlage nicht verändern werden und zusätzliche Flächenversiegelungen im Rahmen der Festlegungen des Bebauungsplanes kompensiert werden.

## Schutzgut Landschaft

Die geplante Prozessanlage 3 fügt sich in das durch die beiden bestehenden Prozessanlagen des Vorhabenträgers und weitere am Standort befindlicher Chemieanlagen vorbelastete Landschaftsbild ein, so dass erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft nicht zu erwarten sind.

## Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Errichtung der bestehenden Anlage zur Gewinnung von Grundölen durchgeführten Bauarbeiten ist nicht zu erwarten, dass sich am Standort der Anlage Bodendenkmale befinden. Sollten dennoch im Rahmen der Bauarbeiten Bodendenkmale gefunden werden, sind die Anforderungen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt umzusetzen.

## Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Als wichtige Wechselwirkungseffekte, die für die Auswirkungen des Vorhabens eine Rolle spielen können, sind insbesondere Wirkungspfade über den Flächenverbrauch zu benennen:

- Bodenabtrag > Vegetationsverlust > Beeinträchtigung / Verlust von Tierlebensräumen
- Versiegelung durch das Fundament > Verlust von Bodenfunktionen > Einfluss auf den Wasserhaushalt
- Errichtung von Baukörpern > Einfluss auf Landschaftsbild / Erholung > visuelle Störung / Beeinträchtigung der ästhetischen Wahrnehmung der Landschaft

Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Beschreibung der Auswirkungen zu den einzelnen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine weitere vertiefende Betrachtung nicht erforderlich ist. Die durch das Vorhaben beeinflussten Wirkungspfade innerhalb der einzelnen betrachteten Schutzgüter ergaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen

---

<sup>2</sup> Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

auf das jeweilige Schutzgut. Für das Schutzgut Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind somit keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.